Rechtschreibreform

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **47 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abschlußerklärung der Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz zur Reform der deutschen Rechtschreibung

Auf Einladung des österrreichischen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport fand vom 21. bis 23. Mai 1990 in Wien die 2. Konferenz zur Reform der deutschen Rechtschreibung statt, an der Delegationen aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, aus Italien (Südtirol), Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Rumänien, der Schweiz und Ungarn teilnahmen.

Ausgangslage nach der ersten Konferenz

Auf der 1. Konferenz am 4. und 5. Dezember 1986 in Wien war Einvernehmen darüber erzielt worden, die auf der Orthographischen Konferenz 1901 in Berlin erreichte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung den heutigen Erfordernissen anzupassen und die in vielen Teilbereichen im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen.
Im einzelnen wurde 1986 vereinbart, in einem ersten Schritt die Bereiche Zeichensetzung, Worttrennung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Laut-Buchstaben-Beziehung sowie Fremdwortschreibung zu behandeln und in einem zweiten Schritt die umstrittene Groß- und Kleinschreibung; ferner beschloß man, an der nächsten Sitzung diejenigen Neuregelungsvorschläge auf ihre politische Umsetzbarkeit hin zu erörtern, die von den Wissenschaftlern erarbeitet und international abgestimmt sind.

1990: Vielversprechende Neuregelungen

Die Teilnehmer der letztjährigen Konferenz stellten einvernehmlich fest, daß es sich bei den inzwischen vorliegenden bzw. sich abzeichnenden wissenschaftlichen Arbeiten zur Rechtschreibreform um den am besten durchdachten Neuregelungsvorschlag zur deutschen Rechtschreibung handelt, der seit der Orthographischen Konferenz von 1901 erarbeitet wurde.
Die international bereits abgestimmten Regeln zu den Bereichen Zeichensetzung, Worttrennung am Zeilenende sowie Getrennt- und Zusammenschreibung, einschließlich der Schreibung mit Bindestrich, fanden bei allen Delegationen weitgehend Zustimmung. Im Bereich Getrennt- und Zusammenschreibung wurde den Wissenschaftlern empfohlen, Möglichkeiten einer weiteren Vereinfachung zu prüfen.
Für die Bereiche Laut-Buchstaben-Beziehung und Fremdwortschreibung wurde eine behutsame und pragmatische Vorgangsweise gutgeheißen, wie sie sich in der internationalen Diskussion der Sprachwissenschaftler abzeichnet (Verzicht auf eine forcierte Assimilation der Fremdwortschreibung; eine konsequentere Durchsetzung der Stammschreibung, aber keine weitergehenden Lösungen, die beispielsweise Wörter wie Kaiser, Boot und Aal verändern würden).
Für den Bereich der Groß- und Kleinschreibung wurden die Wissenschaftler ermuntert, im Hinblick auf ein Gesamtregelwerk der deutschen Rechtschreibung alternative Lösungen auf der Basis des Status quo und der vorliegenden Reformvorschläge weiter auszuarbeiten.

1995: Reformabschluß geplant

Nach Abschluß der wissenschaftlichen Arbeiten und ihrer Prüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen soll – voraussichtlich 1993 – die zwischenstaatliche Meinungsbildung in einer weiteren Wiener Konferenz fortgesetzt werden. Die Unterzeichnung einer Übereinkunft zur Reform der deutschen Rechtschreibung wird für 1995 angestrebt.
Die Delegationen bekräftigen, daß nur eine Reform in Betracht kommt, die den ganzen deutschen Sprachraum erfaßt. *Eingesandt*